



Anerkennung ausländischer Studien – und Berufsabschlüsse

Virtuelle Fortbildung der niedersächsischen Integrationslotsen
13. Dezember 2022
Ajdin Cogo & Andrea Hasheider

Kurze Umfrage

Was erwartet Sie heute?

- iQ** *Wer wir sind uns was wir machen*
Kurzvorstellung des IQ Netzwerks
- iQ** *Werden ausländische Berufsqualifikationen in Deutschland anerkannt?*
Rechtliche Grundlagen
- iQ** *Wie funktioniert ein Berufsanerkennungsverfahren?*
Verfahrensablauf & Zuständigkeiten
- iQ** *Was bedeutet Teil-Anerkennung?*
Anpassungsqualifizierungen zum Ausgleich von Unterschieden
- iQ** *Zusammenfassung*
Die „Was-passiert-dann-Maschine“





Wer wir sind uns was wir machen

Kurzevorstellung des IQ Netzwerks

IQ Netzwerk: Integration durch Qualifizierung





Werden ausländische Berufsqualifikationen in Deutschland anerkannt?

Rechtliche Grundlagen

Entwicklung des Rechtsrahmens der Berufsankennung

- **2005: Europäische Berufsankennungsrichtlinie**
 - gültig für Abschlüsse in reglementierten Berufen von Staatsangehörigen der EU, des EWR und der Schweiz
 - automatische Anerkennung für bestimmte Berufe, individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit in allen anderen reglementierten Berufen

- ab 2012: Erweiterung der Zielgruppe um Personen mit Abschlüssen aus Drittstaaten
 - **2012: Anerkennungsgesetz des Bundes** – gültig für bundesrechtlich geregelte Berufe
 - **2014 ff: Anerkennungsgesetze der Länder** – gültig für landesrechtlich geregelte Berufe (Niedersachsen, NBQFG vom 12. Dezember 2012)

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

■ Ziele des Anerkennungsgesetzes des Bundes:

- bessere Nutzung des **Qualifikationspotenzials** von nach Deutschland Zugewanderten sowie Förderung der Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft
- Instrument zur (gesteuerten) **Fachkräftegewinnung**

Grundsätze

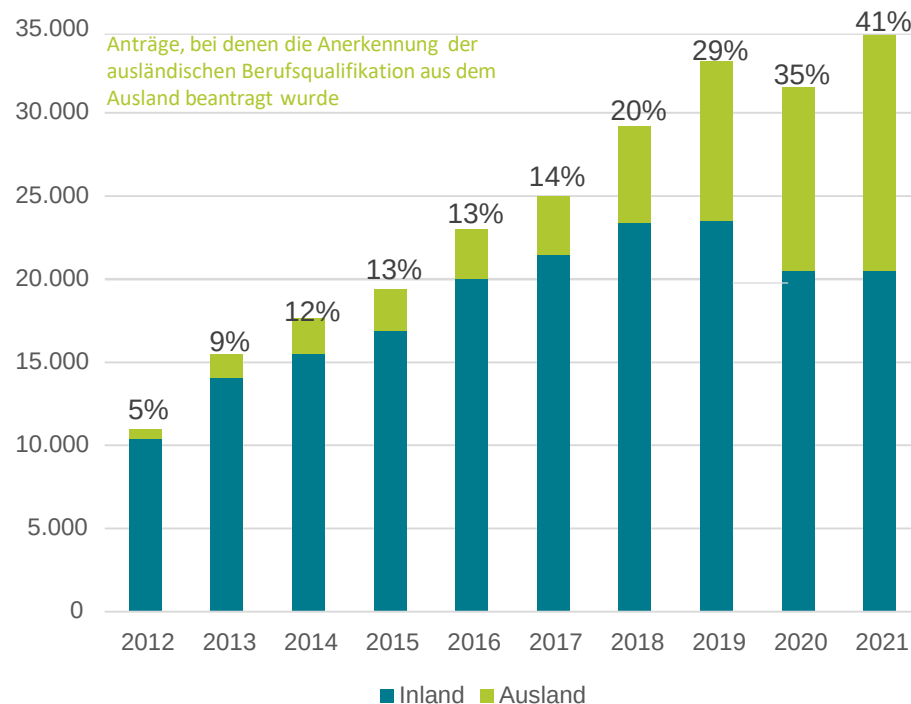
- 1. Antragsberechtigung** für Personen, die
 - über einen ausländischen formalen **Berufsabschluss** von mind. 2 Jahren verfügen und
 - beabsichtigen, eine Erwerbstätigkeit in Deutschland auszuüben
- 2. unabhängig** von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus
 - Anträge **vom Inland oder Ausland** aus möglich
 - örtliche Zuständigkeit entsprechend des angestrebten Arbeitsorts
- 3. einheitliche Kriterien und Verfahren** der Gleichwertigkeitsprüfung
 - Entscheidend sind „wesentliche Unterschiede“
 - Berufserfahrung wird berücksichtigt

Anträge auf berufliche Anerkennung aus dem Ausland

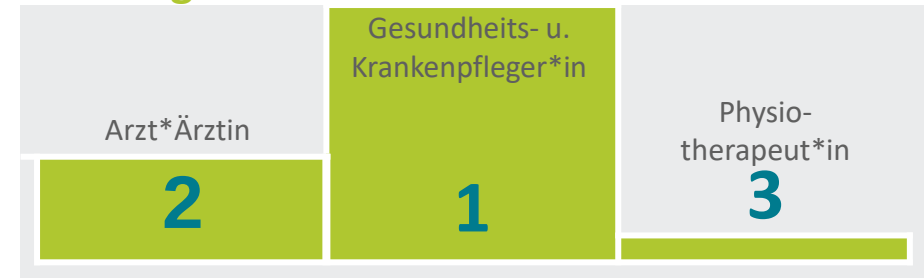
bundesrechtlich geregelte Berufe, 2012 bis 2021

Quellen:

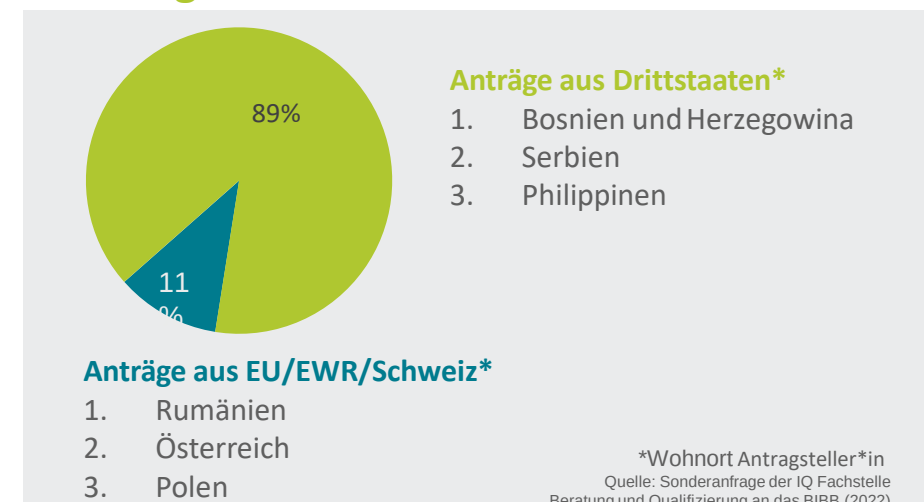
Schmitz, N. & Winnige, S. (2019); Böse, C. & Schmitz, N. (2022/2021/2020) Eigene Darstellung



Häufigste Referenzberufe 2021



Häufigste Länder 2021





Wie funktioniert ein Berufsanererkennungsverfahren?

Verfahrensablauf & Zuständigkeiten

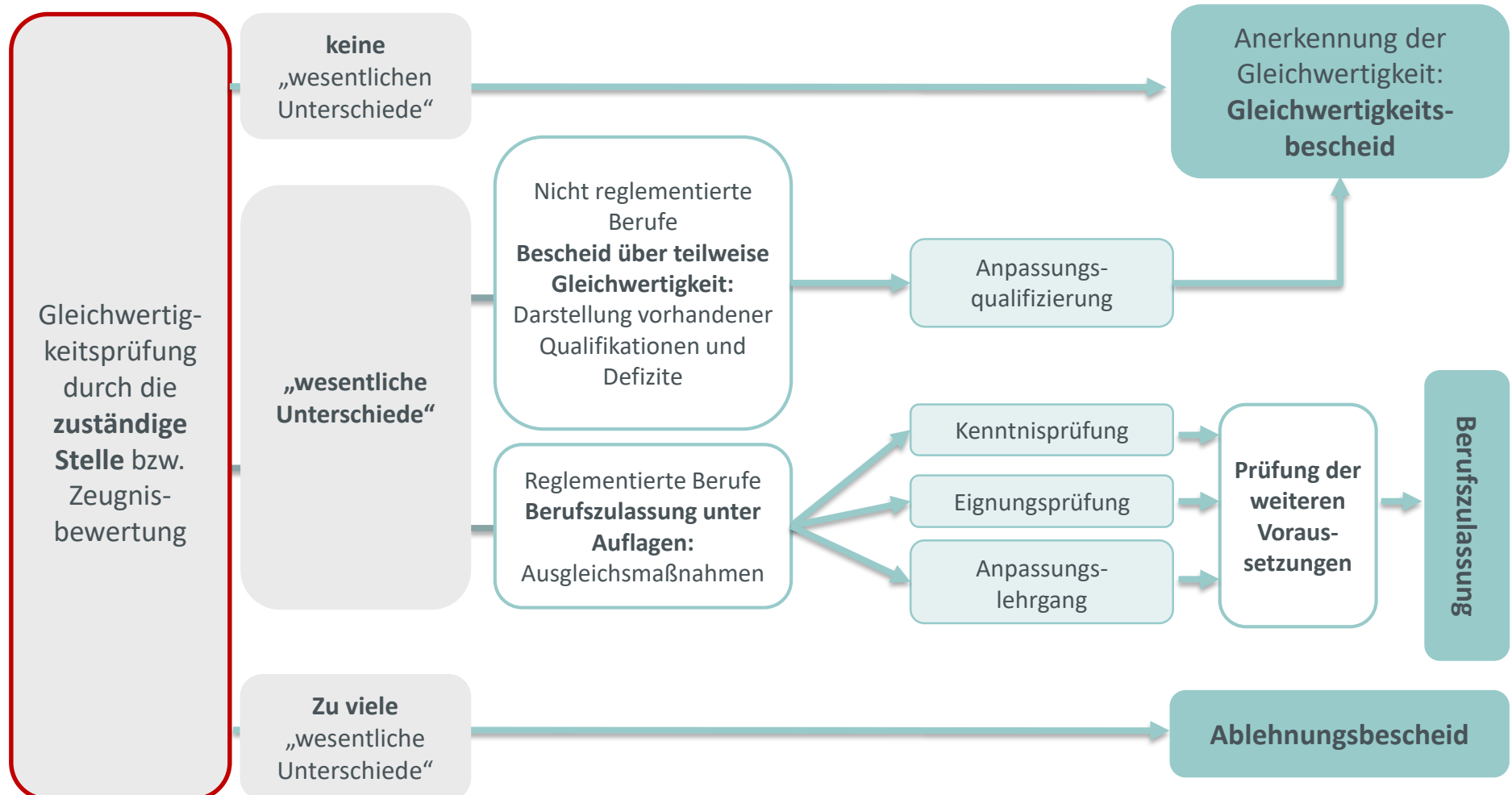
Reglementierung von Berufen

	reglementierte Berufe	nicht reglementierte Berufe
	- Berufsausübung durch Rechtsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden → Anerkennung zwingende Voraussetzung	- Anerkennung keine zwingende Voraussetzung für Berufsausübung → ABER: Voraussetzung für die Vergabe des Aufenthaltstitels!
Akademischer Abschluss	- Arzt/Ärztin - Lehrer*in ...	- Mathematiker*in - Betriebswirt*in ... Zeugnisbewertung
Ausbildungsabschluss	- Erzieher*in - Pflegefachfrau/-mann ...	- Elektroniker*in - Tischler*in ...
Besonderheit: landesrechtlich reglementierte Berufsbezeichnungen → Ingenieur*in, Architekt*in, Stadtplaner*in		



Quiz

Ablauf des Anerkennungsverfahrens



Antragsvorbereitung: Festlegung des Referenzberufs

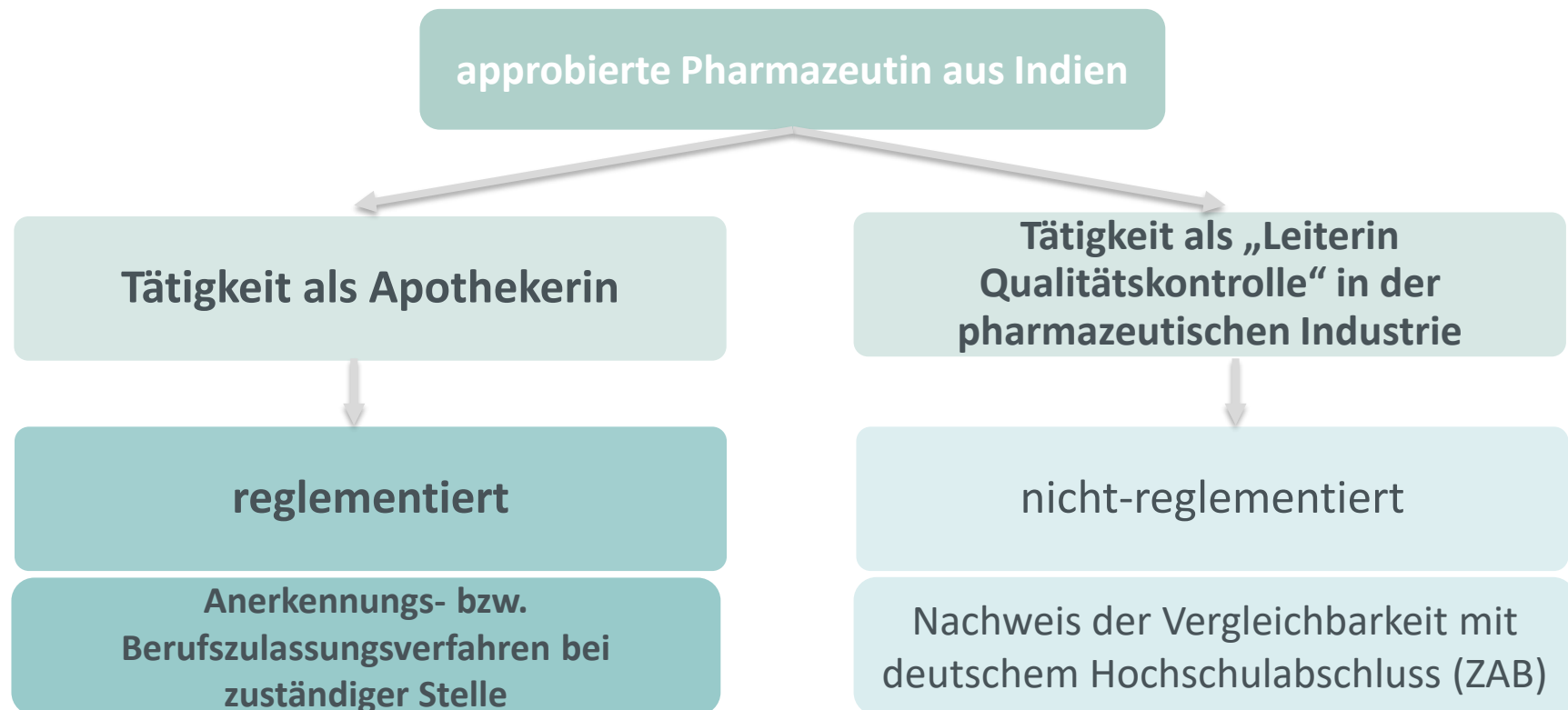
- Welchem deutschen Beruf ist die ausländische Qualifikation inhaltlich am Nächsten?
- Welcher Beruf soll ausgeübt werden?
Die ausländische Qualifikation kann Grundlage für verschiedene berufliche Tätigkeiten sein.



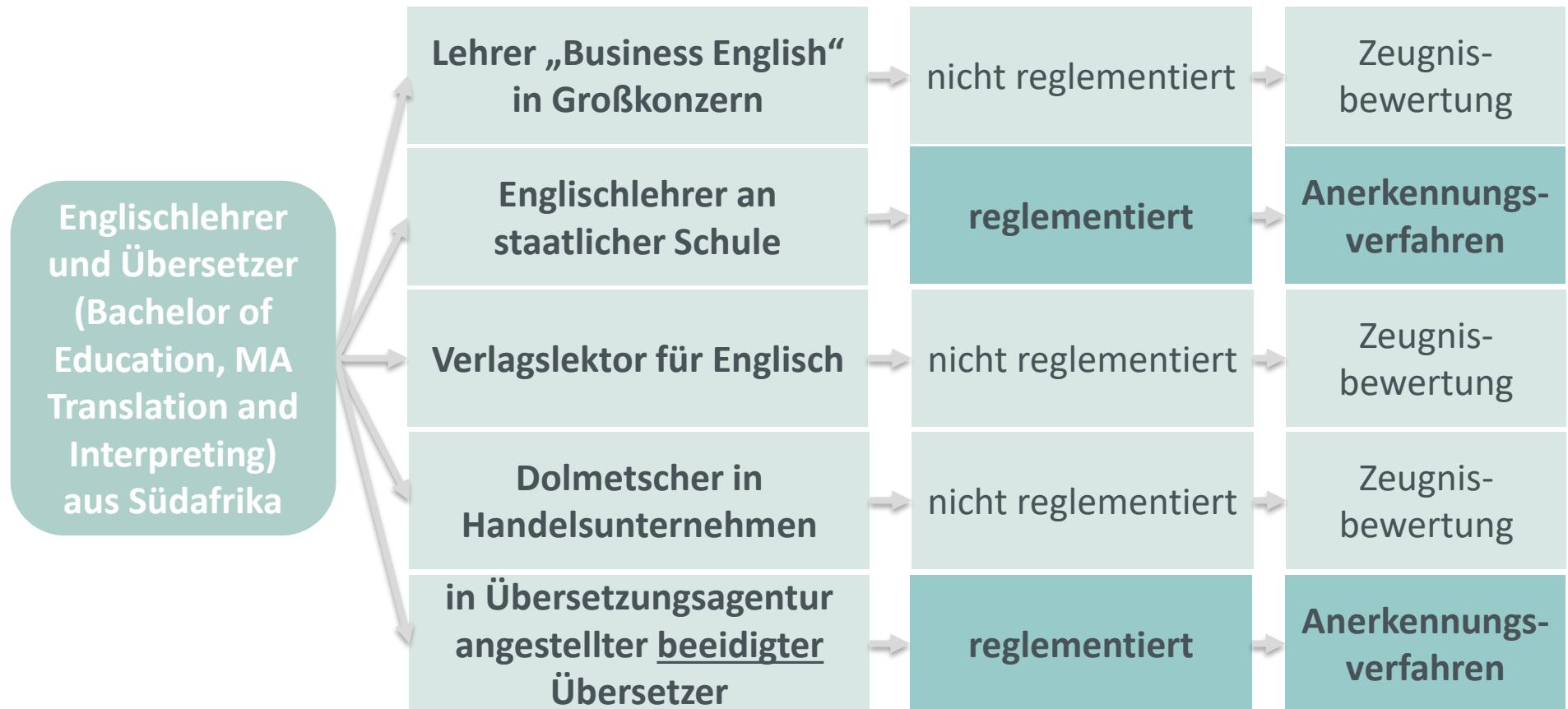
Bei akademischen Fachkräften kann es somit zu einer Wahl

- zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen bzw. Tätigkeiten und
- zwischen einem beruflichen Anerkennungsverfahren oder einer Zeugnisbewertung kommen!

Beispiel 1:



Beispiel 2:



Antragsvorbereitung: Ermittlung der zuständigen Stelle



Das Informationsportal der Bundesregierung
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

IM AUFTRAG DES



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

www.anerkennung-in-deutschland.de

Beim Finden der zuständigen Stelle hilft Ihnen der Anerkennungsfinder des Portals **„Anerkennung in Deutschland“**



ANERKENNUNG IHRES BERUFS

Sie wollen in Deutschland arbeiten? Lassen Sie Ihren Abschluss anerkennen!
Der Anerkennungs-Finder informiert Sie über alles, was Sie tun müssen – und wo!

Beruf eingeben, z.B. Physiotherapeutin, nursery teacher



WÄHLEN SIE IHREN BERUF AUS DER A-Z LISTE AUS ➔

Beispiel: Gesundheits- und Krankenpfleger*in


ANERKENNUNGS-FINDER

BERUFLICHE ANERKENNUNG

ARBEIT UND UNTERNEHMEN

BERATUNGS-ANGEBOTE

FÜR BERATER

START

BERUF

ORT

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN









GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER/IN

WO MÖCHTEN SIE ARBEITEN?

☒ Ich möchte in diesem Ort arbeiten

☐ Ich weiß es noch nicht


INFORMATIONEN ZUM VERFAHREN

Die Feststellung der Gleichwertigkeit ist **zwingende Voraussetzung** dafür, dass Sie den Beruf in Deutschland ausüben können.

Das Anerkennungsportal informiert ebenfalls über die Reglementierung von Berufen

Beispiel: Zuständige Stelle für den Arbeitsort Hannover

GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGER/IN in Hannover (Niedersachsen)

ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Außenstelle Lüneburg

Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Telefon: +49 4131 150
Fax: +49 4131 1532 96
E-Mail: 4SL3@ls.niedersachsen.de
<http://www.soziales.niedersachsen.de>

 Download als PDF

Adresse (URL) dieser Auswahl
kopieren:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/berater/result/353/hannover/niedersachsen>

BERUFLICHE ANERKENNUNG

BRAUCHE ICH EINE ANERKENNUNG MEINER BERUFLICHEN QUALIFIKATION?

Wenn Sie in Deutschland als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ohne Einschränkung tätig sein wollen, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Die Erlaubnis berechtigt Sie, die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Auch mit einem im Ausland erworbenen Abschluss können Sie in Deutschland eine staatliche Erlaubnis beantragen. Im Rahmen des Verfahrens überprüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses mit dem entsprechenden deutschen Abschluss. Die Erlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn Ihre Ausbildung als gleichwertig anerkannt wird.

Wenn Sie als Staatsangehörige/-r der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nur vorübergehend und gelegentlich in Deutschland arbeiten wollen, benötigen Sie keine staatliche Erlaubnis. Sie müssen Ihre Tätigkeit aber der zuständigen Stelle melden. Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Stelle.

Korrekturbedarf?

Antragsvorbereitung: Erforderliche Unterlagen

- Farbkopie des gültigen Nationalpasses als **Identitätsnachweis**
- **Lebenslauf** bzw. tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten
- Nachweise über im Ausland erworbene **Ausbildungs- oder Hochschulabschlüsse**
- Nachweise über **einschlägige Berufserfahrung** sowie sonstige **Befähigungsnachweise** (z.B. Weiterbildungen)
- Erklärung, dass bisher noch **kein Antrag** auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde
- nur reglementierte Berufe: ggf. Bescheinigung über die **Berechtigung zur Ausübung des Berufs** im Ausbildungsstaat

**Schritt 1:
Gleichwertig-
keitsprüfung**

- Nachweis der **gesundheitlichen und persönlichen Eignung/Zuverlässigkeit**
- Nachweis über die für den Beruf **erforderlichen Deutschkenntnisse**

**reglementierte
Berufe
Schritt 2:
Berufszulassung**

Informieren Sie sich bei der zuständigen Stelle, welche Unterlagen einzureichen sind.



Form der einzureichenden Unterlagen

- i. d. R. reichen einfache **Kopien** oder die **elektronische Übermittlung** der Unterlagen
[Ausnahme: Ärzte/Ärztinnen benötigen beglaubigte Kopien]
- i.d.R. müssen deutsche **Übersetzungen** der Unterlagen eingereicht werden
[teilweise werden auch Unterlagen in Fremdsprachen akzeptiert]
 - akzeptiert werden nur von in Deutschland oder im Ausland öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer*innen bzw. Dolmetscher*innen angefertigte Übersetzungen
[Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen: <http://www.justiz-dolmetscher.de/>]

Informieren Sie sich bei der zuständigen Stelle, wie die Unterlagen einzureichen sind.



Finanzierungsmöglichkeiten

Jobcenter oder Bundesagentur für Arbeit

Bereits Kunde bei JC/BA oder dort melden

**Förderung
muss vor
Anerkennungs-
antrag geklärt
werden!**

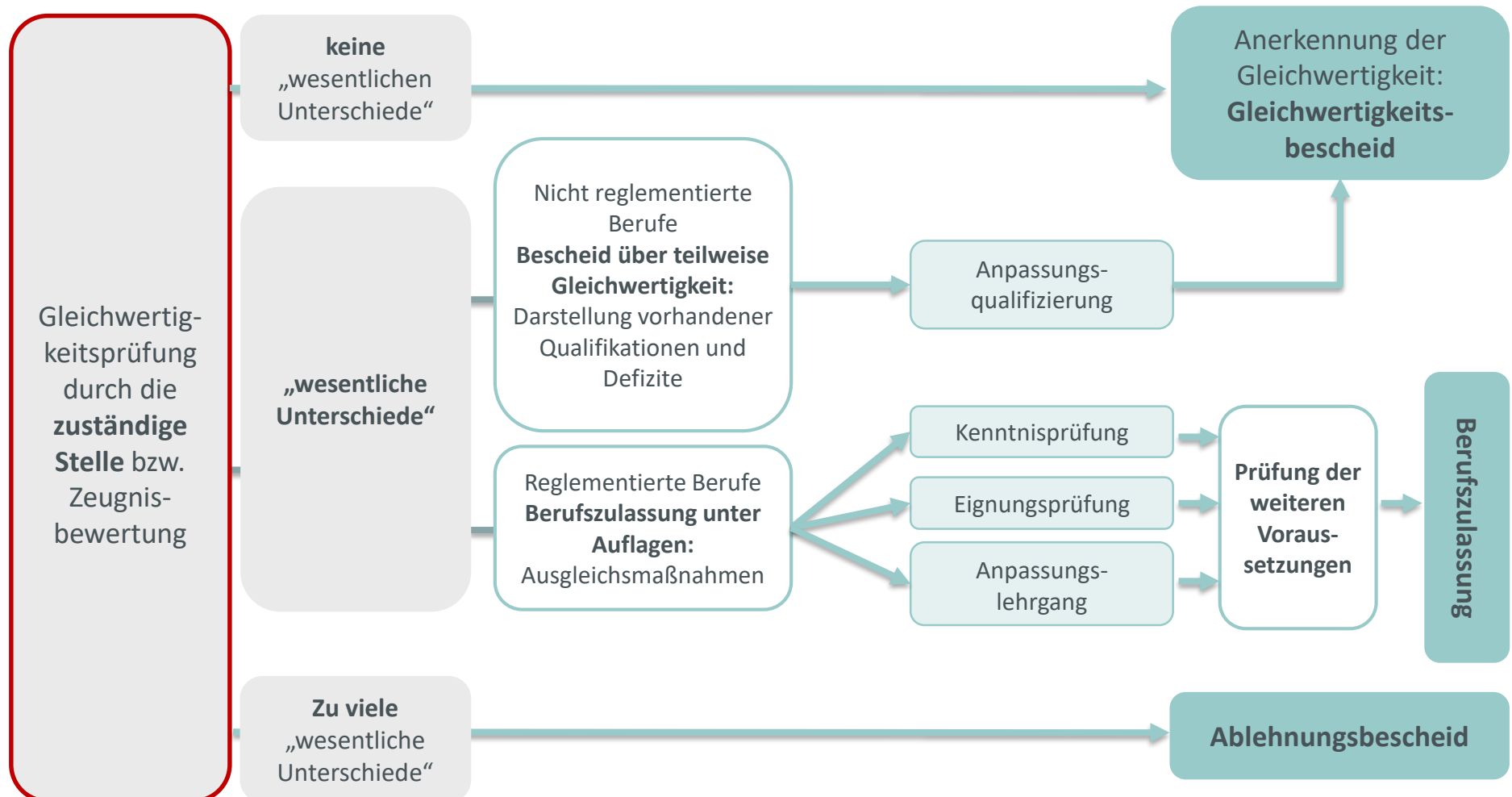
Anerkennungszuschuss

Wohnort Deutschland, geringes Einkommen, [Link](#)

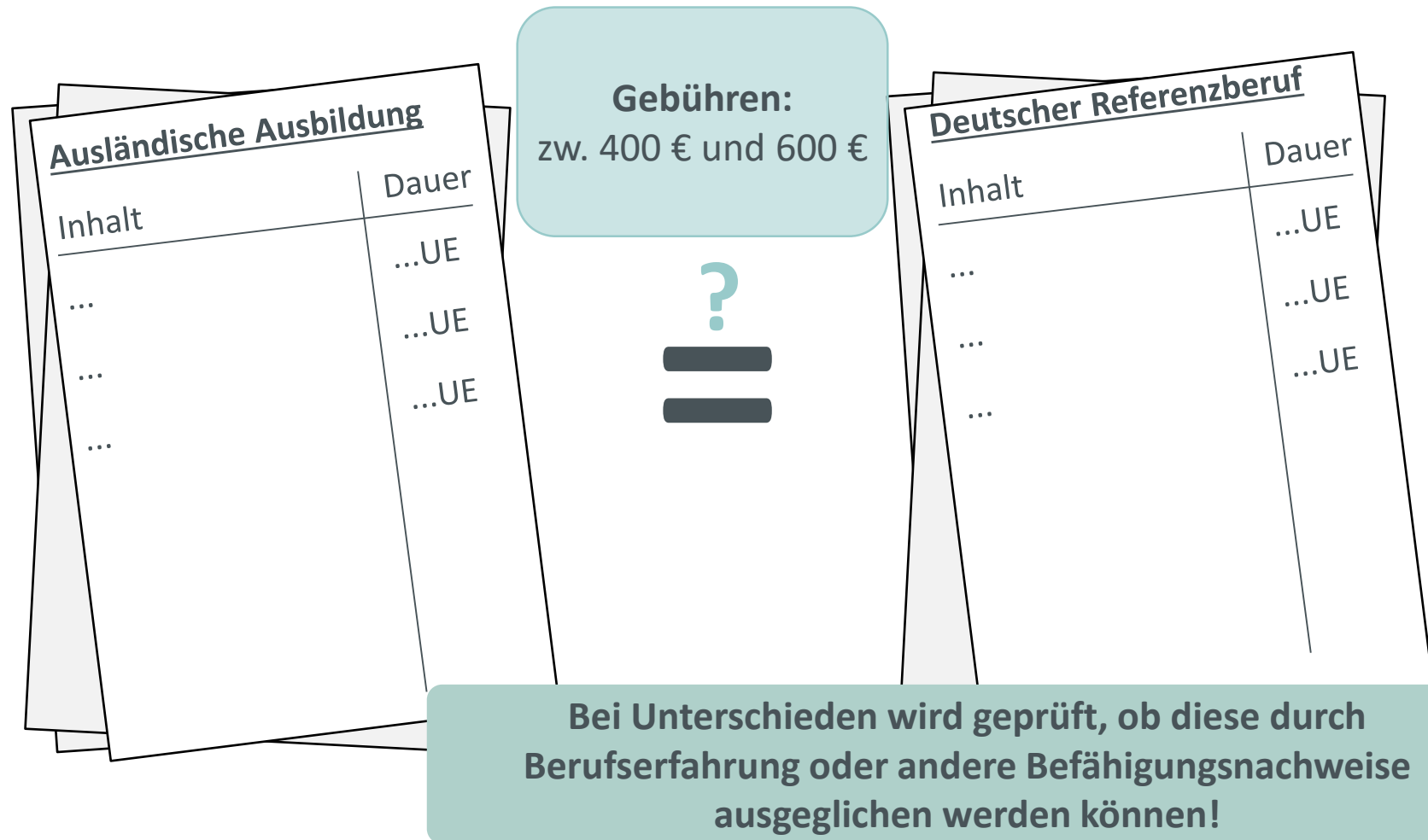
IQ Netzwerk Niedersachsen

Qualifizierungskosten; Voraussetzungen B2 GER, Wohnort in Nds., ...

Ablauf des Anerkennungsverfahrens



Gleichwertigkeitsprüfung





III. Ausbleib
Der festgestellte Unterschied konnte nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BQFG durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der ausländischen Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung wurde die Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt.
Für Nachfragen kann die oben angegebene E-Mail-Adresse benutzt werden. Die Antragsnummer 17.001.5665 muss beigefügt sein.



C. Rechtsch.

Gegen diesen Bescheid legen (siehe 1.) vor.

1. Wenn Sie Widerspruch

Der Widerspruch muss den Widerspruch mit dem Sie klagen, bei dem Sie nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach dem Bescheid (IHK FOSA) einen bestimmten Antrag stellen. Der Klageantrag sollen Sie Abs. 11 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beachten.

Dieses Widerspruchsverfahren bietet sich für die Klage an, wenn Sie sich für eine Entscheidung im ersten Instanzverfahren interessieren. Insbesondere soll Ihnen der Weg zur 1. Instanz ersichtlich sein.

2. Wenn Sie unmittelbar klagen
Die Klage müssen Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem Bescheid (IHK FOSA) einreichen. Der Klageantrag sollen Sie Abs. 11 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beachten.



D. Tabellarische Aufstellung einschlägiger	
Art des Nachweises	Zeitraum
Praktikumzeugnis	14.01.2017
Spezialklausuren	22.02.17
Entwurf - Entwurf, Planung	

E. Tabellarische Aufstellung	
Art des Nachweises	Zeitraum (Jahr, Abg. ang.)



IHK FOSA | Ulmenstraße 12 | 90461 Nürnberg

Bescheid über Gleichwertigkeit nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn **[Name]**
geboren am **[Datum]**

über die erworbenen Berufsqualifikationen
Die Qualifikationen sind mit dem deutschen Referenzberuf **Vermessungstechniker Fachrichtung Vermessung** gleichwertig

Sach.

A. Dar.

Zur. Du. FR Verne

I. Ausbildung

Die Ausbildung wurde in

Die Fachqual.

- Mathematik
- Physik
- Landwirtsch.
- Wirtschaft u. Baukonstrukt.
- Bauwesen

II. Einschlägige Berufs

Es wurde einschlägig. Eine Aufstellung befindet

B. Rechtliche Würdigung

Das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Fertigkeiten

Grundlage des Verfahrens bildete die Feststellung, dass sich um eine duale Ausbildung, Theorie statt.

Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder anderen Vorschriften, die nicht in der Ausbildungsverordnung

Unterschiede nach § 4 Abs. 2 BQFG

I. Ausbildung

Die ausländische Ausbildung dauerte insgesamt rund 5 Jahre. Der zeitliche Umfang des praktischen Ausbildungsteils der ausländischen Ausbildung konnte durch die eingereichten Unterlagen nicht bestimmt werden. Im Vergleich zum Referenzberuf ergab sich somit ein Unterschied in der Ausbildungsdauer des praktischen Ausbildungsteils von 1 Jahr und 6 Monaten.

II. Wesentlichkeit

Der festgestellte Unterschied bezieht sich gemäß § 4 Abs. 2 BQFG auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung des Referenzberufs wesentlich sind.



Ulmenstraße 12 | 90461 Nürnberg

IHK FOSA (Foreign Skills Approval)
Offiziell-rekognisierte Zertifikatsstelle für Industrie- und Handwerksberufe zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen
Anschrift: Ulmenstraße 12, 90461 Nürnberg | Telefon: 0911 81 90 60 | Fax: 0911 81 90 61 00 | Internet: www.ihk-fosa.de | E-Mail: info@ihk-fosa.de
Bank für Deutschland AG | BIC: BFSW33HAN | IBAN: DE44 2512 0510 0001 0001 0001 | SWIFT: BFSW33HAN

Seite 1 von 5

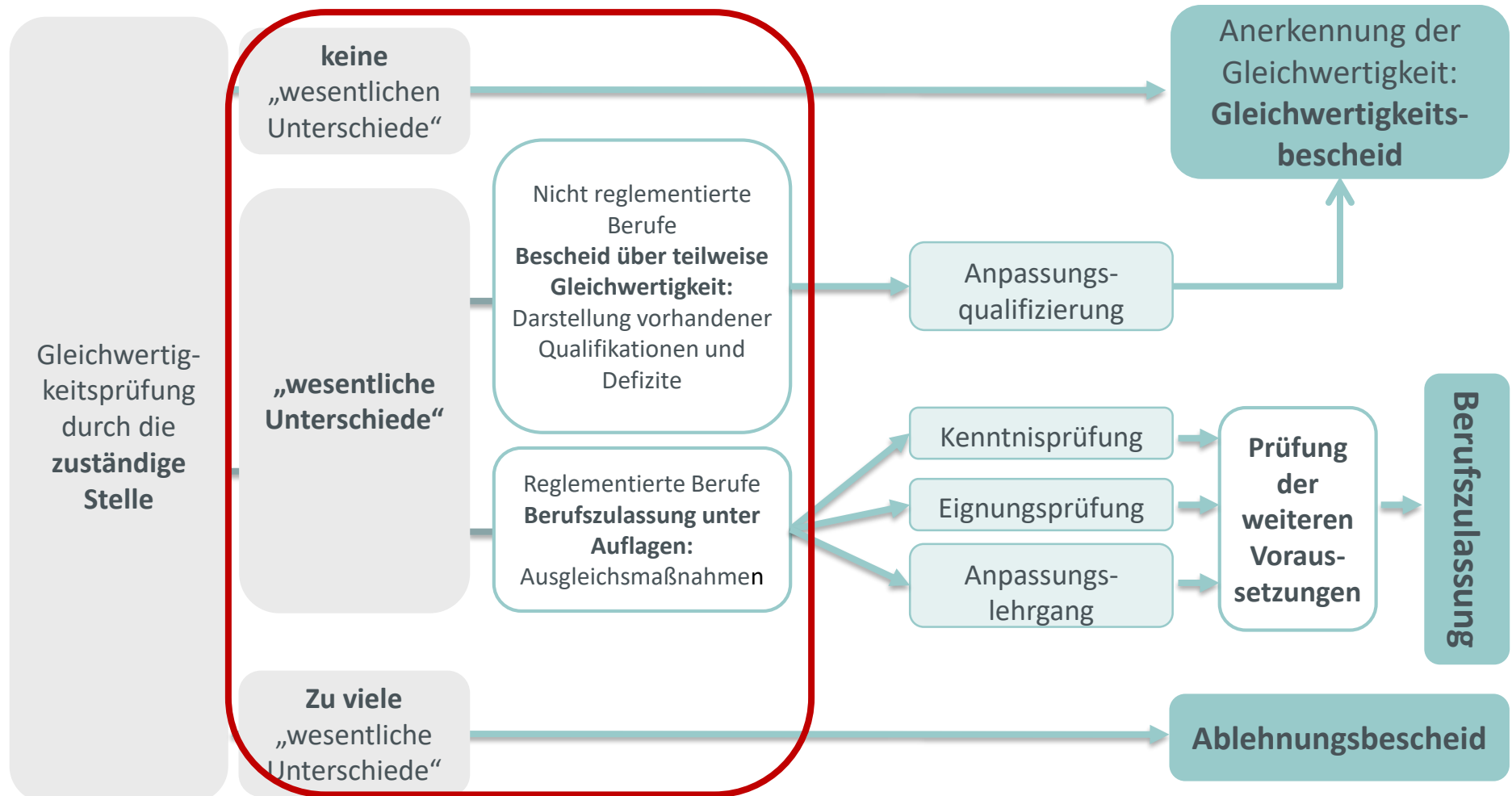




Was bedeutet Teil-Anerkennung?

Anpassungsqualifizierungen zum Ausgleich von Unterschieden

Ablauf des Anerkennungsverfahrens



Beispiel eines Anerkennungsbescheides

Um die Gleichwertigkeit prüfen zu können, habe ich – mit Ihrem Einverständnis – bei der staatlich anerkannten Krankenpflegeschule Deutsche-Angestellten-Akademie Hannover anhand Ihrer vorgelegten Unterlagen eine fachliche Stellungnahme angefordert.

Die von Ihnen im Rahmen der Fachschulausbildung belegten Fächer wie Serbische Sprache mit Literatur, Englische Sprache, Geschichte, Musikkunde, Bildende Kunst, Leibeserziehung, Mathematik, Computerwesen und Informatik, Erdkunde und Religionslehre konnten nicht berücksichtigt werden, da diese in Deutschland nicht Bestandteil der Ausbildung sind:

Theoretischer und praktischer Unterricht gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) in Deutschland		Von Ihnen nachgewiesene Ist-Stunden	Soll-Stunden in Deutschland	Differenz
Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege		1.155	950	Keine Differenz
Kenntnisse der Naturwissenschaften und Medizin		1.051	500	Keine Differenz
Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften		190	300	110 Stunden
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft		0	150	150 Stunden
Zur Verteilung auf die o. g. Themenbereiche		200	200	Keine Differenz
Gesamtstunden		2.596	2.100	260 Stunden

Im Bereich „Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft“ sind keine Stunden nachgewiesen. Im Bereich „Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften“ ergibt sich eine Differenz von 110 Stunden. Die festgestellte Differenz von insges. 260 Stunden ist bereits ein wesentlicher Unterschied.

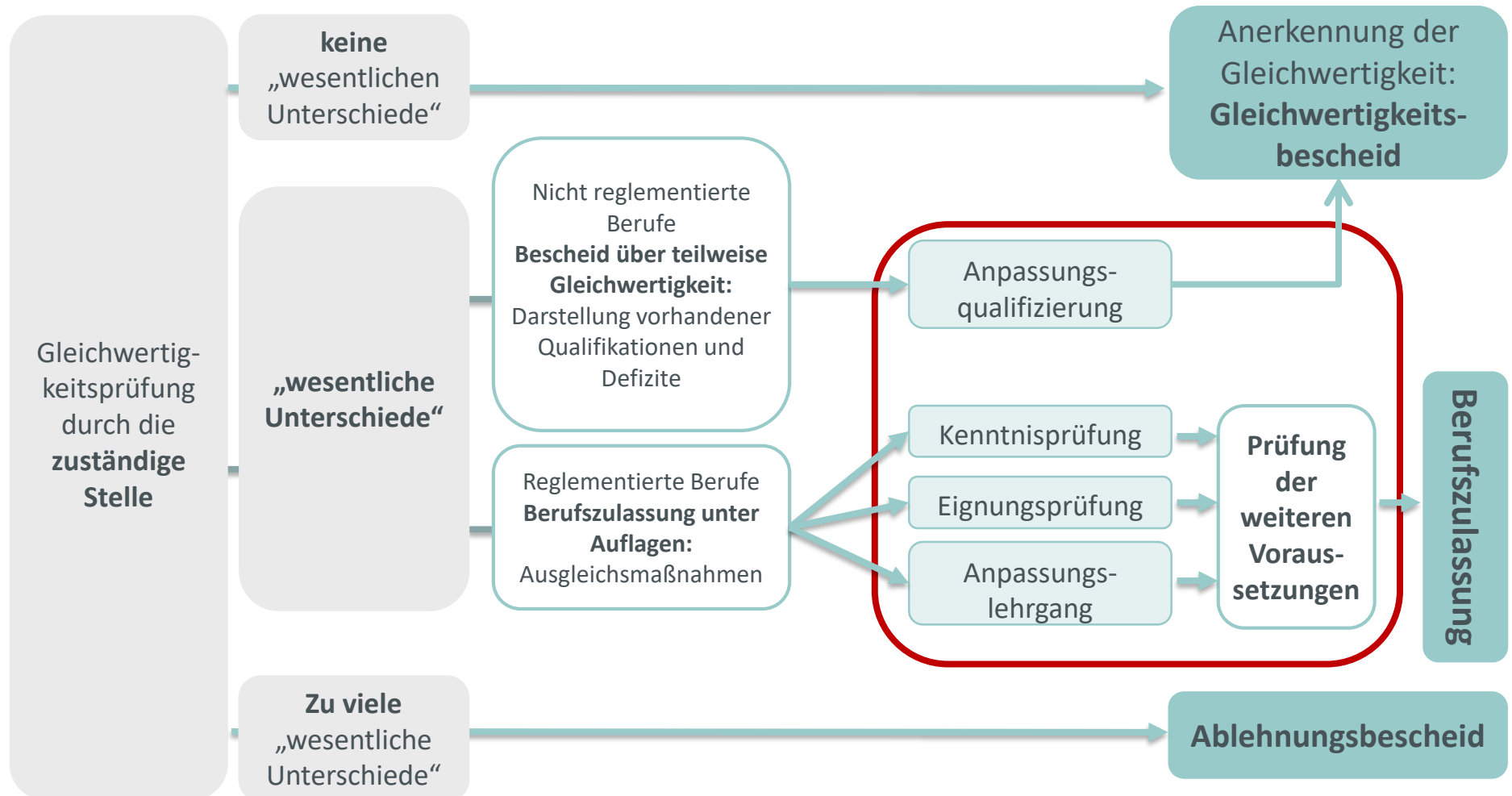
Beispiel eines Anerkennungsbescheides

Gemäß der KrPflAPrV umfasst die praktische Ausbildung in Deutschland insgesamt 2.500 Stunden, die sich wie folgt aufteilen:

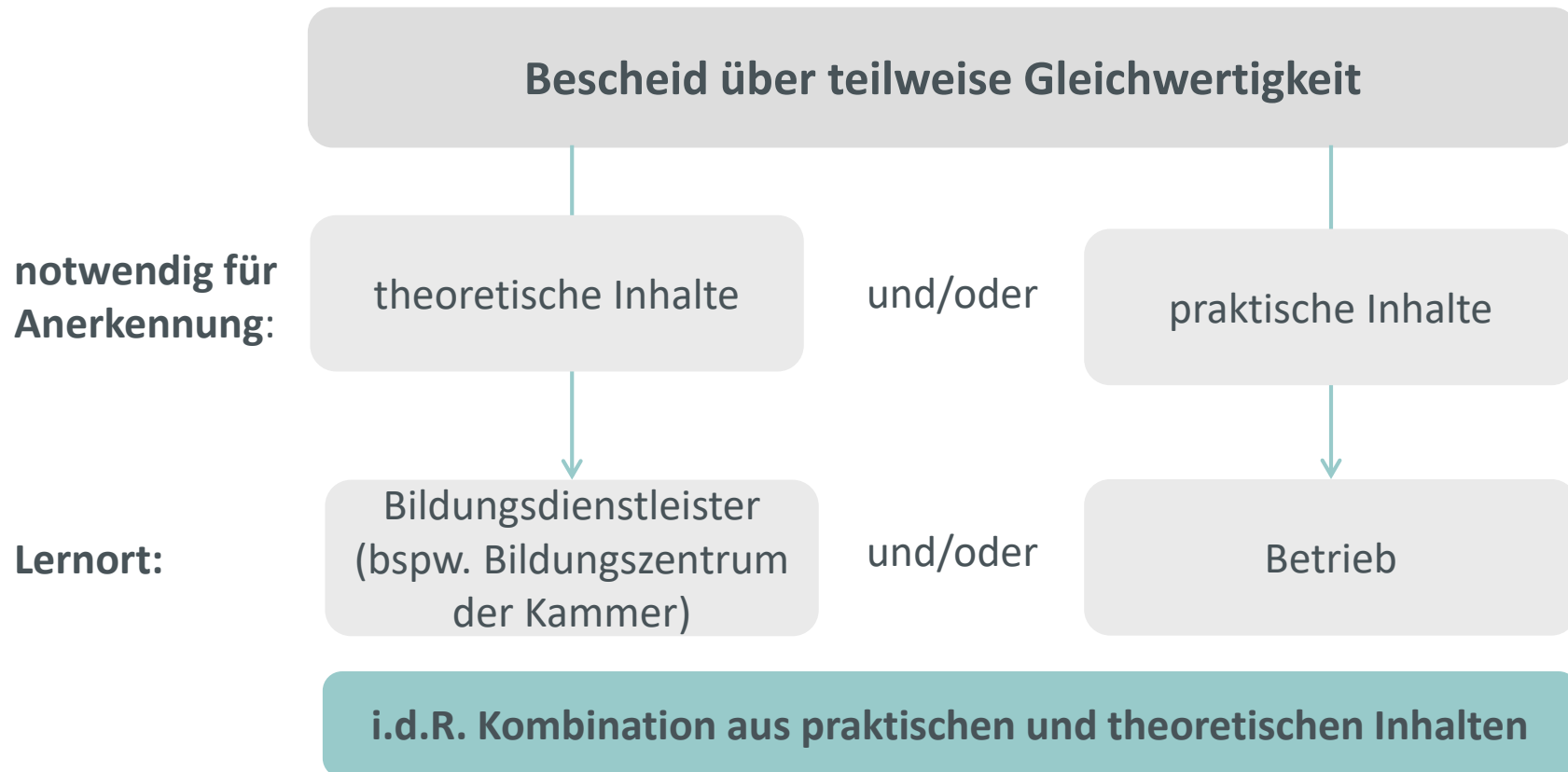
Praktische Ausbildung gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) in Deutschland	Von Ihnen nachgewiesene Ist-Stunden	Soll-Stunden in Deutschland	Differenz
Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der stationären Versorgung in kurativen Gebieten in den Fächern Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege sowie in mindestens zwei dieser Fächer in rehabilitativen und palliativen Gebieten	480	800	320 Stunden
Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der ambulanten Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten	0	500	500 Stunden
Gesundheits- und Krankenpflege Stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie	480	700	220 Stunden
Zur Verteilung auf die o. g. Themenbereiche	0	500	500 Stunden
Gesamtstunden	960	2.500	1.540 Stunden

Eine Berufserfahrung, die zum vollständigen oder teilweisen Ausgleich der Unterschiede geeignet ist, weisen Sie nicht nach.

Ablauf des Anerkennungsverfahrens



Anpassungsqualifizierung für nicht-reglementierte Berufe



Ausgleichsmaßnahmen für reglementierte Berufe

Kenntnis- prüfung

Prüfung, die aus **allen Inhalten** der deutschen staatlichen Prüfung bestehen kann

Eignungsprüfung

Prüfung beschränkt sich auf die im Bescheid **genannten Defizite**; nur für **EU-Bürger*innen**

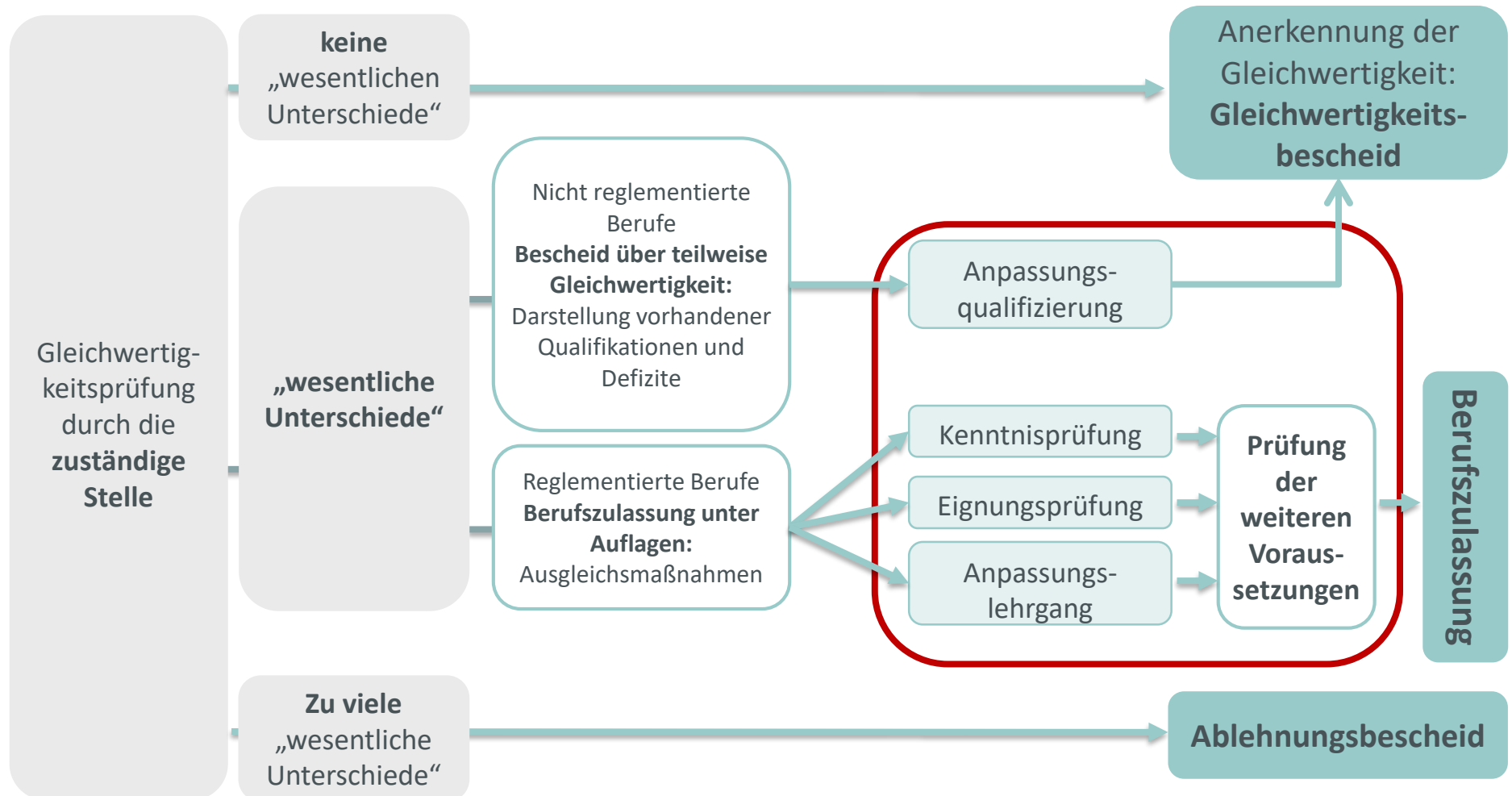
Anpassungs- lehrgang

Ausgleich der im Bescheid **genannten Defizite** durch Ausübung des Berufs unter Verantwortung eines Berufsangehörigen

(Fach-) Sprachprüfung

Prüfung der **(berufsbezogenen) Deutschkenntnisse**, die für eine Berufszulassung in bestimmten Berufen verbindlich gefordert ist

Ablauf des Anerkennungsverfahrens

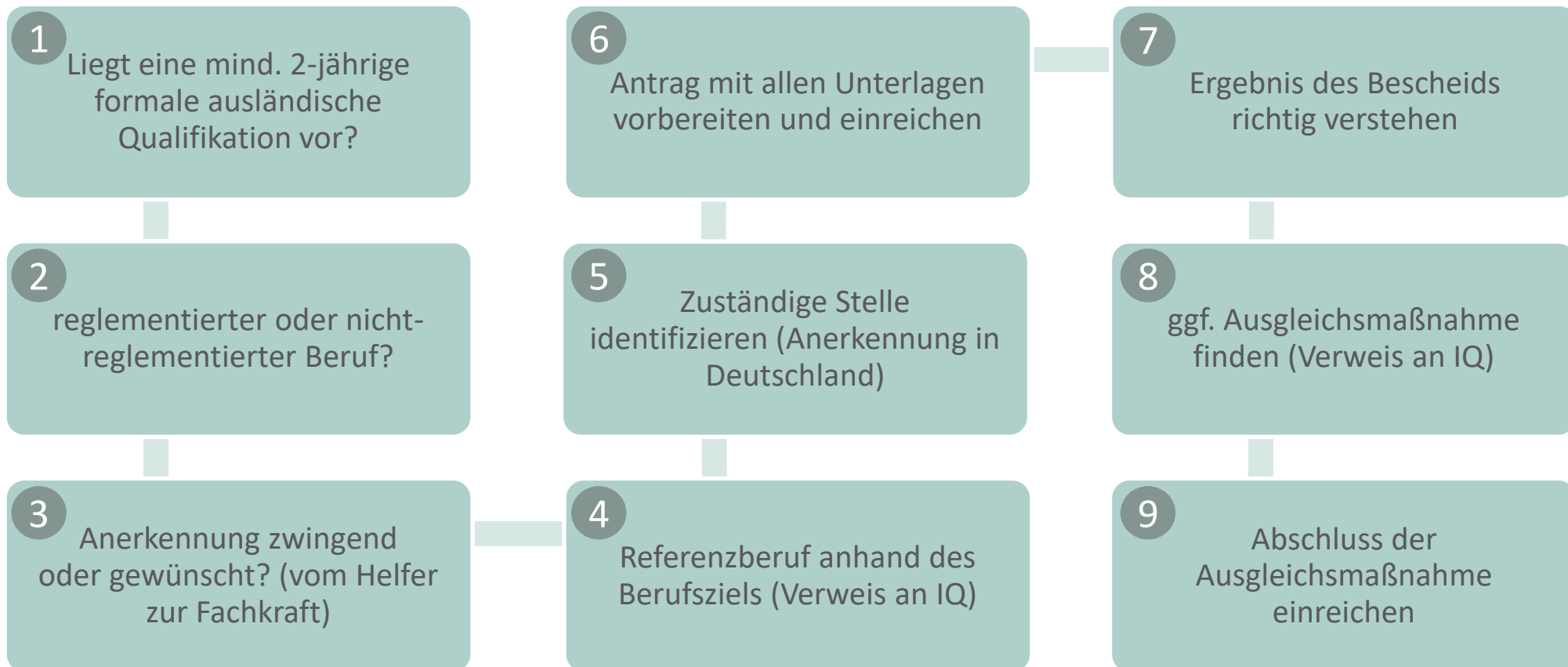




Zusammenfassung

Die „Was-passiert-dann-Maschine“

Zusammenfassung



Informationsportale im Kontext Berufsanerkennung

			
■ Bereitstellung von Informationen zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen	■ Bereitstellung von Informationen rund um die Themen Einreise, Arbeiten und Leben in Deutschland	■ Bereitstellung von Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise (v.a. Hochschulabschlüsse)	■ Lexikon der Berufe der Bundesagentur für Arbeit ■ Detaillierte Beschreibung aller deutschen Berufe
www.anerkennung-in-deutschland.de	https://www.make-it-in-germany.com/de/	https://anabin.kmk.org/anabin.html	https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/

Beratungsangebote im Kontext Berufsanerkennung

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland +49 30 1815 – 1111 	Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung 	iq Netzwerk Integration durch Qualifizierung
■ Erstberatung per Telefon und E-Mail für Personen im In- und Ausland zu Fragen rund um Jobsuche, Anerkennung, Aufenthalt und Deutschförderung → 42% der Beratungsanfragen aus dem Ausland	■ Anerkennungsberatung und Verfahrensbegleitung für Fachkräfte im Ausland per Telefon und E-Mail ■ Servicestelle berät auch Ausländerbehörden in konkreten Einzelfällen	■ Fachberatung zu Anerkennung und <u>Qualifizierung</u> im Kontext ■ Anerkennung per Telefon, E-Mail und persönlich vor Ort ■ Hauptzielgruppe: Personen im Inland → 4% der Beratungsanfragen aus dem Ausland
https://www.make-it-in-germany.com/de/ueber-das-portal/kontakt/hotline/		https://www.migrationsportal.de/

Noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ajdin Cogo
cogo@rkw-nord.de
0541 – 600 815 25
[LinkedIn](#)



Andrea Hasheider
hasheider@rkw-nord.de
0541 – 600 815 - 30
[LinkedIn](#)

www.migrationsportal.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Quelle

- Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
- Niedersächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG)

Bildnachweise

- IQ Netzwerk Niedersachsen, RKW Nord GmbH
- Pixabay.com